

GESELLSCHAFT

„Geh auf die Bühne und dann nach Hause!“

Er rät seinen Mandanten, die Tür zum Privatleben immer fest zu verschließen: Christian Schertz ist Deutschlands bekanntester Medienanwalt. Im Interview spricht er über die Spielregeln. Und wie sie missachtet werden – von allen Seiten

Interview: Kester Schlenz; Fotos: Olaf Blecker

Christian Schertz
in seinem Büro
am Berliner
Ku'damm. Der
Anwalt sammelt
Fotokunst



H

Herr Schertz, Sie vertreten häufig Menschen, die die Öffentlichkeit suchen, es aber nicht mögen, wenn über sie berichtet wird. Ist das nicht ein Widerspruch?

Ich finde schon Ihre Frage falsch. Nur weil jemand öffentlich auftritt, hat er nicht sein Recht auf Privatsphäre verloren. Ich helfe meinen Mandanten, diese zu schützen. Es ist für mich kein Widerspruch, etwa ein erfolgreicher Künstler zu sein und gleichzeitig gegen Medien vorzugehen, die die Privatsphäre verletzen.

So wie Sie es ja gerade für Herbert Grönemeyer tun. Die „Bunte“ hat auf ihrem Titel behauptet, Grönemeyers Freundin sei 28 Jahre alt. Sie wollen nun eine Gegendarstellung auf deren Titel durchsetzen, in der stehen soll, dass sie deutlich älter ist. Wozu soll das gut sein?

Diese Fragen sind Herbert Grönemeyers Privatsache. Darüber darf nicht berichtet werden und schon gar nicht, wenn dann noch mit falschen Tatsachenbehauptungen Auflage gemacht wird. Da muss man einschreiten und das da korrigieren, wo es fälschlicherweise gestanden hat. Wir haben jetzt einen Gerichtsbeschluss durchgesetzt, der die „Bunte“ zum Abdruck einer großen Gegendarstellung auf dem Titel verpflichtet.

Es gibt zahlreiche Prominente, die Liebesinterviews geben und Home-stories zulassen. Es ist schwer zu verstehen, dass diese Leute dann auf ihre Privatsphäre pochen.

Da bin ich bei Ihnen. Und deshalb rate ich meinen Mandanten immer: Geh auf die Bühne, dreh deine Filme und geh dann nach Hause. Ich kenne keinen einzigen Künstler oder Politiker, dem es jemals genützt hat, etwas über sein Privatleben zu erzählen. Allerdings gibt es natürlich Leute, die nur bekannt sind, eben weil sie Privates und Intimes von sich preisgeben. Die haben es später schwer, wenn sie dann auf einmal entdecken, dass sie diese Art von Berichterstattung nicht mehr wollen.



Warum?

Weil die Gerichte da ziemlich rigoros sind. Die haben eine Regel: entweder Tür auf oder Tür zu. Wer die Tür zum Privaten weit aufgemacht hat – man nennt das juristisch Selbstbegebung –, verliert seinen Schutz. Wer also ständig seine Beziehung medial vermarktet und dann nicht will, dass über die Trennung berichtet wird, hat kaum eine Chance, das dann zu verhindern.

Gilt das für immer?

Nein. Es gibt so etwas wie eine presserechtliche Resozialisierung, wie ich das nenne. Wer sich nach Offenbarungsexzessen jahrelang anders verhält, hat das Recht, dass diese Tür dann auch irgendwann wieder geschlossen bleibt. Ich habe das auch schon für Mandanten erreicht. Aber das Schweigen über

Privates ist nur eine Sache. Man muss als Prominenter auch ansonsten höllisch aufpassen.

Worauf denn?

Etwa bei einem Überraschungsanruf von Boulevardjournalisten. Nehmen Sie einen Sänger oder Moderator, der in seinem Privatleben eine Verfehlung begangen oder auch einen schweren Schicksalsschlag erlitten hat. Eigentlich müsste er einen Bericht hierüber nicht dulden. Dann ruft ein Journalist an und sagt: „Hey, hab gehört, dass es dir grad nicht so gut geht. Erzähl mal.“ Jeder Satz, den der Prominente jetzt sagt, gilt dann leider juristisch als Einwilligung in die Berichterstattung. Daher rate ich allen Mandanten, in diesen Fällen ihre gute Erziehung zu vergessen, gar nichts zu sagen und einfach aufzulegen.



Diese Prominenten gehören zu Christian Schertz' Mandanten: Jan Böhmermann, Herbert Grönmeyer, Thomas Gottschalk, Anke Engelke, Günther Jauch, Maria Furtwängler, Claudia Roth und Johannes B. Kerner

Ihre Lebensgefährtin ist auch prominent, Sie sollen seit einigen Jahren mit Katarina Witt liiert sein. Wann waren Sie zuletzt zusammen beim Schlittschuhlaufen?

Nice try. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ich meinen Mandanten rate, nie über ihr Privatleben zu reden, und es dann selber tue. Insofern werde ich diese Frage und die darin enthaltene Behauptung nicht im Ansatz kommentieren.

Müssen Politiker, die lauthals konservative Werte in der Familienpolitik vertreten, es nicht aushalten, wenn veröffentlicht wird, dass sie eine Geliebte und ein uneheliches Kind haben?

Ja, das müssen sie. Öffentlich Wasser predigen und heimlich Wein trinken – das geht nicht. Und das sehen auch die Gerichte meist so. Wer als Politiker ein bestimmtes moralisches Verhalten öffentlich einfordert und dann selber anders handelt, muss aushalten, dass das Thema in den Medien wird. Deshalb war die Berichterstattung im Falle Seehofer auch zulässig.

Wer oder was bedroht die Privatsphäre in unserem Land aus Ihrer Sicht am meisten?

Früher hätte ich sofort geantwortet: die Boulevardmedien, die Yellow Press. Inzwischen sind es natürlich die Geheimdienste, wie Sie am NSA-Skandal sehen können. Und soziale Netzwerke wie Facebook. Und zum anderen sind es heute aber auch die Menschen selber. Ich meine diejenigen, die bedenkenlos Privates im Netz posten, um irgendwie stattzufinden. Das Netz vergisst nicht. Ich sage es immer wieder bei Vorträgen in Schulen und wiederhole es gern hier: Passt auf! Denkt zweimal nach, bevor ihr auf den Knopf drückt und

Privates in ein weltumspannendes, kollektives Gedächtnis einspeist.

Die Anonymität des Netzes sorgt zudem für wahre Beleidigungs-Amokläufe. Wird das aus Ihrer Sicht schlimmer?

Die Anonymität hat in der Tat zu einer unfassbaren Verrohung im Netz geführt. Inzwischen beobachte ich aber noch eine andere Entwicklung, die mich wirklich mit Sorge erfüllt. Immer mehr Leute beleidigen und beschimpfen andere mittlerweile unter ihrem Klarnamen, weil sie glauben, das sei okay. Ich selber habe es gerade im Rahmen eines Verfahrens erlebt, wo ich gegen die AfD vorgehe. Da schrieb mir ein Wutbürger unter Klarnamen in einer Hassmail sinngemäß: „Anwälte wie du gehören zum Abschuss freigegeben.“ Den habe ich angezeigt. Im Sommer ist Hauptverhandlung. Da muss der Rammbock des Rechtsstaates ran, sage ich immer.

Manchmal finden wir Journalisten morgens auf unseren Schreibtischen ein Fax von Ihnen, in dem wir aufgefordert werden, nicht über ein Ereignis zu berichten, von dem wir noch gar nicht wussten, dass es überhaupt stattgefunden hat. Was soll die vorsorgliche Drohung?

Ach, was heißt Drohung? Ich nenne das presserechtliches Informationsschreiben. Manchmal muss man die Lawine aufhalten, bevor sie entsteht.

Man hat Sie wegen dieser Schreiben Zensur-Taliban genannt.

Ich weiß, und das ist Unsinn. Das hat mit Zensur nichts zu tun. Wenn ich darauf hinweise, dass etwa über einen Trauerfall oder einen schweren Krankheitsfall in der Familie eines Mandanten nicht berichtet werden darf, weise ich nur vorsorglich auf etwas eigentlich Selbstverständliches hin. Nicht alle Ihre Kollegen arbeiten seriös, um es mal vorsichtig zu formulieren. Manchmal gibt es eine sogenannte Erst-

schlagzeile, die entweder falsch ist oder juristisch unzulässig. Aber da stürzen sich dann alle anderen Medien drauf und zitieren das. Und so etwas kriegen Sie nur wieder eingefangen, wenn Sie dann sehr schnell alle anschreiben und den Sachverhalt klären.

Sie verhindern so die Berichterstattung über Personen des öffentlichen Lebens.

Nein, ich verhindere Rechtsbrüche. Das ist ein Unterschied. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Aber auch die Medien müssen sich an Gesetze halten und dürfen nicht alles. Auch das gehört zu unserem Rechtsstaat. Der Einzelne kann sich gegen staatliche Übergriffe wehren, aber eben auch gegen falsche oder die Privatsphäre verletzende Berichterstattung.

Auch der Moderator und Satiriker Jan Böhmermann ist Ihr Mandant. Hier vertreten Sie den möglichen Schmäher gegen den vermeintlich Beleidigten. Nach der Logik Ihrer Arbeit müssten Sie Erdoğan vertreten.

Ich habe das Glück, mir meine Mandanten aussuchen zu können. Und einen Autokraten wie Erdoğan, der dafür verantwortlich ist, dass Journalisten verhaftet werden und der Krieg gegen die Kurden im eigenen Land führt, würde ich niemals vertreten. Außerdem stehe ich zur Kunstfreiheit und habe sie auch oft als Anwalt verteidigt.

Aber Sie haben auch mal gesagt: „Satire darf definitiv nicht alles.“

Darf sie auch nicht. Aber Böhmermanns Text ist Kunst und muss im gesamten Kontext seiner Darbietung bewertet werden. Es war nämlich – künstlerisch bewusst überhöht – eine Art Rechtsseminar, über das, was in Deutschland erlaubt ist und was nicht. Das hat das Landgericht in Hamburg verkannt.

Dessen Pressekommission hat vor Kurzem die Verbreitung von Teilen des Gedichtes verboten, weil es sich um Schmähkritik handele. ►

„Erdoğan würde ich niemals vertreten“

Lustigerweise veröffentlicht das Landgericht aber eben diese Teile dann auf seiner Website. Das ist doch wie bei den Schildbürgern.

Ja, hier wird die Satire zur Realsatire durch das Gericht selbst. Das Landgericht Hamburg stellt die verbotenen Passagen rot eingefärbt online und macht im Grunde nichts anders als Böhmermann. Das Landgericht sagt öffentlich: Die Verbreitung dessen, was wir hier rot eingefärbt zeigen, ist von uns verboten worden. Das Gericht untersagt Böhmermann etwas, das es selber tut. Das kann man niemandem mehr erklären.

Jan Böhmermann lässt in seiner Show schon lange einen Kleinwüchsigen mit Ihrer Barttracht als „Scherz-Anwalt Doktor Christian Witz“ auftreten, der oft nur Laute von sich gibt. Sie sind unschwer zu erkennen. Warum sind Sie nicht dagegen vorgegangen?

Weil ich kein Typ wie Erdoğan bin. Außerdem habe ich im Laufe meiner Arbeit gelernt, dass es im Grunde nie ratsam ist, gegen Satire vorzugehen. Hätte Erdoğan geschwiegen, wäre das Thema nie groß geworden. Durch seine Klagen und den politischen Wirbel aber hat er dafür gesorgt, dass es nun die ganze Welt kennt.

Haben Sie nicht gezögert, das Mandat Böhmermann anzunehmen?

Nein, denn als Anwalt die Vorlage zu einer satirischen Kunstfigur zu liefern, zeigt ja, dass ich durch meine Arbeit medial wahrgenommen werde. Ich scheine also nicht alles falsch zu machen. Ich fühlte mich zudem nicht verletzt durch Böhmermann.

Angenommen, ein rechter Satiriker hätte in seiner Show ein Gedicht vorgelesen, in dem er antisemitische Beschimpfungen und Klischees zitiert und dann diskutiert, was davon erlaubt ist und was nicht. Glauben Sie, dass sich dann eine ähnliche Anzahl von Menschen – und auch Sie – ebenso vehement für die Freiheit der Kunst eingesetzt hätte?

Gute Frage. Ich glaube nicht. Das deutsche Feuilleton ist ja eher progressiv-links. Aber ich sagte ja bereits,

„Ich habe Merkel massiv kritisiert“

dass das Gedicht nicht außerhalb seines politischen Kontextes betrachtet werden darf. Dazu kommt: Bei Rechtsradikalen sind antisemitische oder rassistische Ausfälle sehr schnell Volksverhetzung und damit ein Straftatbestand. Das sind dann ganz schnell andere Kaliber. Ich habe mal unsere farbigen Fußballnationalspieler der WM 2006 als Nebenkläger gegen die NPD vertreten. Die Partei hatte auf Plakaten gegen die Fußballer gehetzt. Unter anderem ist deshalb der NPD-Funktionär Udo Voigt wegen Volksverhetzung verurteilt worden.

Wer mal mit Ihnen Streit hatte, weiß, dass Sie gut austeilen können. Mich haben Sie auch schon mal „dünnhäutig“ und „unverschämte“ genannt. Sie haben richtig Spaß daran, sich zu fetzen, oder? Ach, wissen Sie. Ich mache meinen Job mit Leidenschaft. Und Journalisten teilen gern aus, sind aber oft ziemlich sensibel, wenn mal klare Kante zurückkommt.

Sie übertreiben.

Sehen Sie. Ja, ich liebe die gehaltvolle Auseinandersetzung. Und wenn das nicht so wäre, hätte ich nicht Jurist werden dürfen. Ich sage unseren jungen Anwälten in der Kanzlei immer: Der Wille zum Mandat und der Wille zum Sieg – das macht einen guten Anwalt aus. Empathie gehört auch dazu. Das ist auch eine Antriebsfeder. Grundsätzlich gilt für mich: Wer in einen Gerichtssaal geht und da nicht unbedingt gewinnen will, der sollte lieber Sachbearbeiter bei einer Rechtsschutzversicherung werden.



Immer wieder taucht Schertz' Name in den Medien auf, etwa wenn er Erklärungen für seine Mandanten abgibt, vermeintliche Fehler korrigiert oder – wie im Fall der „Bunte“ – gegen eine Titelzeile klagt



Sie sind ja auch die Kanzlerin hart angegangen.

Ja. Ich habe sie massiv kritisiert. Zum einen, weil sie völlig ohne Not die Verfolgungsermächtigung wegen vermeintlicher Majestätsbeleidigung zugelassen hat, obwohl längst ein Strafverfahren lief. Und zum anderen wegen der Aussage ihres Sprechers, Böhmermanns Gedicht sei „bewusst verletzend“. Da hat sie die Gewaltenteilung missachtet, denn das war eine juristische Bewertung, die der Exekutive nicht zusteht. Und dann hat sie das auch noch am Telefon zum damaligen türkischen Ministerpräsidenten gesagt. Sie hat dann ja auch später zugegeben, dass das ein Fehler war.

Frau Merkel war schlecht beraten? Offensichtlich. Wenn es eine Regel in juristischen Auseinandersetzungen gibt, dann ist es diese: Wenn man den Sachverhalt nicht vollständig durchdrungen hat, sollte man unbedingt erst einmal schweigen. Ihr Vater war in Ihrer Jugendzeit Polizeipräsident in Berlin. Sie sagten mal, dass Sie damals ein Linker waren. Wie ist das heute?

Klar, bin ich arrivierter geworden, aber das verändert ja nicht meine grundsätzlichen politischen Positionen. Ich setze mich für Bürgerrechte und den Schutz des Individuums vor Übergriffen jedweder Art ein. Politisch sozialisiert wurde ich durch die Friedensbewegung und kirchliche Gruppen, und ich habe natürlich „Die verlorene Ehre der Katharina Bum“ von Böll gelesen, was sicherlich eine erste Antriebsfeder war, diesen Beruf zu ergreifen. **Wo ist denn Ihre Schmerzgrenze bei Mandanten?**

Ich rede erst mal mit jedem, aber ich vertrete grundsätzlich keine Rechtsradikalen und keine Sekten. Und – wie Sie sehen – auch keine Möchtegern-Diktatoren wie Herrn Erdoğan. Ich möchte am Ende meines Berufslebens zu mir sagen können, dass ich im Großen und Ganzen auf der richtigen Seite gestanden habe. ✨



Kester Schlenz und Christian Schertz stellten nach ihrem Interview eine Gemeinsamkeit fest: Beide spielten in ihrer Jugend in Rockbands: Schertz Gitarre, Schlenz Schlagzeug